

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 24. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2025)

zum Thema:

Wie partizipativ sind die Bürger*innenfragestunden in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen gestaltet?

und **Antwort** vom 12. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2025)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24251
vom 24. Oktober 2025
über Wie partizipativ sind die Bürger*innenfragestunden in den Berliner
Bezirksverordnetenversammlungen gestaltet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Senat kann die Fragen überwiegend nicht aus eigener Kenntnis beantworten. Er ist gleichwohl um eine vollständige Beantwortung bemüht und hat daher die Bezirksamter um Stellungnahme zu den Fragen gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bezirke wurden in die Beantwortung aufgenommen. Die erbetene tabellarische Aufschlüsselung war wegen des Umfangs der erfragten Informationen nicht übersichtlich möglich.

1. Wie genau sind in den zwölf Berliner Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) die Bürger*innenfragestunden in den BVV-Sitzungen formal ausgestaltet (Anmeldeverfahren, Fristen, Dauer, Ablauf etc.)? (Diese und alle weiteren Fragen bitte tabellarisch nach Bezirken einzeln aufschlüsseln.)

2. Welche inhaltlichen oder formalen Auflagen bestehen für die Fragen und Nachfragen, die Bürger*innen in der Sitzung der BVV an die Bezirksamter richten dürfen? Was genau ist in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt, und wo gibt es in der Praxis Abweichungen oder nicht schriftlich festgehaltene Ergänzungen?
7. Was passiert, wenn Bürger*innen zu Sitzungen nicht persönlich anwesend sein können oder ihre Fragen wegen Zeitverzugs nicht mehr beantwortet werden können?

Zu 1., 2. und 7.:

Gemäß § 43 Satz 1 bis 3 Bezirksverwaltungsgesetz soll in jeder ordentlichen Sitzung der BVV eine Einwohnerfragestunde eingerichtet werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung der BVV. Das Bezirksamt ist verpflichtet, in der Einwohnerfragestunde Stellung zu nehmen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsordnungen der BVV, auf die nachfolgend unter Angabe der jeweiligen Webseite verwiesen wird. Soweit eine über die Geschäftsordnung hinausgehende Verwaltungspraxis besteht, beruhen die nachfolgenden Antworten auf den Angaben der Bezirke:

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Siehe § 47 der Geschäftsordnung der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/politik/bezirksverordnetenversammlung/wissenswertes/rechtliche-grundlagen/geschaeftsordnung-der-bezirksverordnetenversammlung-charlottenburg-wilmersdorf-vom-13-dezember-2018.pdf>

Nicht in der Geschäftsordnung enthaltene ergänzende Regelungen:

Fragen mit Anfeindung, Verleumdungen, rassistischen Äußerungen oder ähnlichem werden nicht zugelassen.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Siehe § 41 der Geschäftsordnung der BVV Friedrichshain-Kreuzberg.

Link:

https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/go-bvv-wp_v1.pdf

Bezirk Lichtenberg:

Siehe § 56 der Geschäftsordnung der BVV Lichtenberg.

Link:

https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/wissenswertes/go-bvv-lichtenberg-ixwp_stand_maerz_2023.pdf?ts=1683188573

Nicht in der Geschäftsordnung enthaltene ergänzende Regelungen:

Fragestellende können sich bei Abwesenheit vertreten lassen. Erfolgt keine Vertretung, liegt die Beantwortung im Ermessen des Bezirksamts. Wenn Fragen wegen Zeitverzugs nicht mehr beantwortet werden können, erfolgt eine schriftliche Beantwortung durch das Bezirksamt.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Siehe § 29 der Geschäftsordnung der BVV Marzahn-Hellersdorf.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/wissenswertes/artikel.908382.php>

Nicht in der Geschäftsordnung enthaltene ergänzende Regelungen:

Die Einreichenden werden vorab darüber informiert, dass sie, wenn sie selber nicht anwesend sein können, eine Vertretung schicken dürfen. Sollte weder die oder der Einreichende noch eine Vertretung anwesend sein, gilt die Einwohnerfrage als erledigt.

Bezirk Mitte:

Siehe § 24 der Geschäftsordnung der BVV Mitte.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/aktuelles-und-wissenswertes/artikel.1335165.php>

Bezirk Neukölln:

Siehe § 36 der Geschäftsordnung der BVV Neukölln.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/go-1-version-fuer-druck-stand-17042024-1035-1264-anhang2-.pdf?ts=1719239909>

Nicht in der Geschäftsordnung enthaltene ergänzende Regelungen:

Sind Fragestellende in der BVV-Sitzung nicht persönlich anwesend, werden die Fragen im Nachgang zur Sitzung schriftlich beantwortet und online veröffentlicht.

Bezirk Pankow:

Siehe § 25 der Geschäftsordnung der BVV Pankow.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/artikel.147261.php>

Bezirk Reinickendorf:

Siehe § 49 der Geschäftsordnung der BVV Reinickendorf.

Link:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/wissenswertes/go_xxi-wp_stand-01072024_beschlussfassung-in-bvv-am-10072024.pdf

Nicht in der Geschäftsordnung enthaltene ergänzende Regelungen:

Sofern die oder der Fragestellende nicht anwesend ist, wird die Frage nicht aufgerufen.

Sofern die oder der Fragestellende vor der Sitzung ihre oder seine Abwesenheit bekannt gibt, besteht die Möglichkeit, eine Vertretung zu schicken.

Bezirk Spandau:

Siehe § 28a der Geschäftsordnung der BVV Spandau.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/artikel.277796.php>

Der Ältestenrat hat den Vorsteher über die Regelungen der Geschäftsordnung hinaus gebeten, dass Einwohnerfragen keine Vorworte oder Verweise auf Medienberichte beinhalten.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Siehe § 47 der Geschäftsordnung der BVV Steglitz-Zehlendorf.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/wissenswertes/artikel.80403.php>

Weitere Regelungen ergeben sich aus dem Verweis auf § 23 GO der BVV:

Die Einwohnerfragen müssen gemäß § 47 Abs. 4 i. V. m. § 23 Abs. 1 GO der BVV kurzgefasst sein und sollen maximal 100 Worte zu einem Thema umfassen, die eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie sollen keine unsachgemäßen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Die Einwohnerfragen sind gemäß § 47 Abs. 4 i. V. m. § 23 Abs. 2 GO der BVV bis zum fünften Tag vor Beginn der BVV-Sitzung bis 9.00 Uhr schriftlich beim Bezirksverordnetenvorsteher einzureichen. Bei Nichtbeantwortung durch Zeitverzug wird die Frage gemäß § 47 Abs. 4 i. V. m. § 23 Abs. 6 GO BVV schriftlich beantwortet oder auf Verlangen der oder des Fragestellenden auf die nächste Sitzung vertagt.

Nicht in der Geschäftsordnung enthaltene ergänzende Regelungen:

Bei Verhinderung der oder des Fragestellenden kann die Frage auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Siehe § 45 der Geschäftsordnung der BVV Tempelhof-Schöneberg.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/aktuelles-und-wissenswertes/artikel.348627.php>

Nicht in der Geschäftsordnung enthaltene ergänzende Regelungen:

Bei Abwesenheit der oder des Fragestellenden erfolgt keine Beantwortung.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Siehe § 51 der Geschäftsordnung der BVV Treptow-Köpenick.

Link:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/artikel.141725.php>

Nicht in der Geschäftsordnung enthaltene ergänzende Regelungen:

Bei Verhinderung können die Fragestellenden bis zum Beginn der Sitzung eine Person benennen, die die Fragen stellvertretend verliest.

3. Gibt es Bezirke, in denen die Anzahl der Wörter oder Zeichen begrenzt ist, die Fragesteller*innen einreichen dürfen? Wenn ja, was genau ist dafür die inhaltliche Begründung? Wie wird dies den Fragestellenden vorab transparent gemacht?

Zu 3.:

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Das Online-Formular auf der Homepage der BVV hat eine Begrenzung für 300 Zeichen. Zudem werden Zeichnungen, Fotos und Skizzen meist nicht zugelassen. Grund dafür ist eine faire Behandlung aller Fragersteller/innen zu ermöglichen und viele Fragen in einer BVV-Sitzung zu beantworten.

Bezirk Neukölln:

Die Fragen und eine eventuelle Begründung dürfen beim mündlichen Vortragen 3 Minuten nicht überschreiten.

Bezirk Reinickendorf:

Die Anzahl der Zeichen bei der Frage sowie Nachfrage ist auf 300 Zeichen begrenzt. Dies wurde eingeführt, nachdem diverse Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen mit Sachverhalten hinterlegt haben und es schwer war, die genaue Frage „herauszulesen“. Den

dazugehörigen Sachverhalt können die Bürgerinnen und Bürger im Feld „Einleitungstext“ aufführen, hier liegt die Begrenzung bei 2500 Zeichen.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Die Anzahl der Worte ist auf 100 zu einem Thema begrenzt.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Die Frage ist so zu präzisieren, dass eine angemessene kurze Beantwortung möglich ist. Erläuternde und bewertende Texte sowie Mehrfachfragen in Schachtelsätzen sind für eine Einwohnerfragestunde ungeeignet und werden deshalb nicht zugelassen.

Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Spandau und Treptow Köpenick:

Es gibt es keine Begrenzung der Anzahl der Wörter oder Zeichen.

4. Werden die Fragen und die Antworten der Bürger*innen im jeweiligen Livestream der BVV-Sitzungen übertragen?

Zu 4.:

Die Fragen und Antworten werden in allen Bezirken im jeweiligen Livestream der BVV-Sitzungen übertragen. Gemäß § 8 Abs. 7 Satz 3 BezVG ist dafür eine Einwilligung der Fragestellenden in die Übertragung erforderlich.

5. Gibt es Bezirke, in denen die Fragesteller*innen zusätzlich zur mündlichen (automatisch) auch eine schriftliche Antwort erhalten?

Zu 5.:

Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg:

Jede mündliche Beantwortung wird verschriftlicht und den Fragestellenden übermittelt.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Eine schriftliche Beantwortung erfolgt auf Wunsch der Fragestellenden.

Bezirk Mitte:

Auf Wunsch kann die schriftliche Version beim Bezirksamt angefragt oder ein Wortprotokoll vom BVV-Büro angefertigt werden.

Bezirk Neukölln:

Einwohnerfragen werden dann schriftlich beantwortet, wenn die Fragestellenden bei Einreichung der Einwohnerfrage angegeben haben, nicht an der BVV-Sitzung teilzunehmen.

Bezirke Lichtenberg und Spandau:

Die Entscheidung darüber liegt beim Bezirksamt.

Bezirk Pankow:

Es gibt keine automatische zusätzliche schriftliche Antwort.

Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Treptow-Köpenick:

Es wird keine zusätzliche schriftliche Antwort übermittelt.

6. In welchen Bezirken besteht die Möglichkeit, die im Rahmen der Bürger*innenfragestunden behandelten Fragen und Antworten nachträglich öffentlich einzusehen? Wie ist das gegebenenfalls umgesetzt?

Zu 6.:

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Die Fragen sind unter der entsprechenden Drucksachennummer oder über die Tagesordnung der BVV einsehbar. Eine Beantwortung der mündlich beantworteten Fragen ist im Livestream nachträglich öffentlich einzusehen.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Einwohnerfragen werden wie Drucksachen erfasst, so dass die Fragen und Antworten dauerhaft online abrufbar sind.

Bezirk Lichtenberg:

Wenn die Beantwortung im Livestream übertragen wird, ist sie über die Dokumentation der Sitzung einsehbar.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Die Fragetexte sind über ALLRIS abrufbar, da eine Drucksache angelegt wird. Da keine schriftliche Beantwortung erfolgt, ist diese auch nicht einsehbar.

Bezirk Mitte:

Die Antworten werden auf der Website der BVV veröffentlicht.

Bezirk Neukölln:

Einwohnerfragen werden als Drucksachen erfasst und sind Bestandteil der Tagesordnung. Sie werden mit den Antworten über ALLRIS auf der Internetseite der BVV-Neukölln veröffentlicht.

Bezirke Pankow, Reinickendorf und Spandau:

Über den nachträglich öffentlich abrufbaren Livestream kann die Einwohnerfragestunde in Pankow, Reinickendorf und Spandau nachträglich eingesehen werden.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Es besteht keine Möglichkeit der nachträglichen öffentlichen Einsichtnahme.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Die Fragen und Antworten werden im Protokoll der jeweiligen BVV-Sitzung veröffentlicht.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Der Audiomittschnitt der behandelten Tagesordnungspunkte einer BVV-Sitzung steht der Öffentlichkeit ca. 5 bis 6 Tage nach dem Sitzungstermin über das Informationssystem ALLRIS zur Verfügung.

8. Wie bewerben die einzelnen Bezirke die Bürger*innenfragestunden der BVV und ggf. der Ausschüsse?

Zu 8.:

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Auf der Startseite der Homepage der BVV ist schnell sichtbar, dass es eine Unterseite zur Einwohnerfragestunde gibt. Zudem wird gerade ein Flyer konzipiert, wo es Informationen zur Einwohnerfragestunde und einen direkten Zugang über einen QR-Code geben soll.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Es gibt eine ausführliche Darstellung auf der Homepage. Die Fraktionen weisen zusätzlich auf ihren Internetseiten auf die Möglichkeit hin. Bei Anfragen im BVV-Büro werden Bürgerinnen und Bürger auch auf das Instrument hingewiesen, wenn es für den geschilderten Sachverhalt nutzbar ist.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Die Bewerbung erfolgt im Internetauftritt der BVV und durch Flyer, die in den Rathäusern und in öffentlichen Gebäuden ausliegen.

Bezirke Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Reinickendorf, Spandau:

Auf der Internetseite der BVV werden Informationen über die Möglichkeit der Einwohnerfragen veröffentlicht.

Bezirk Pankow:

Auf der bezirklichen Startseite der BVV wird auf die Einwohnerfragestunde verwiesen und auf weiterführende Informationen verlinkt.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Die Informationen erfolgen im Internetauftritt der BVV und durch einen Flyer.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Die Informationen erfolgen über die Website der BVV, eine Broschüre der BVV sowie durch das BVV-Büro, die Fraktionen und die Bezirksverordneten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Die Informationen erfolgen über den Internetauftritt der BVV, Flyer und im Rahmen der Beratung zu telefonisch im BVV-Büro eingehenden Fragen von Bürgerinnen und Bürgern.

9. Wie viele Bürger*innenfragen wurden im Jahr 2025 in den BVV-Sitzungen der einzelnen Bezirke gestellt, wie viele wurden beantwortet und wie lange dauerte jeweils die Bürgerinnenfragestunde? Wie viele Fragen mussten aus Zeitgründen in der Sitzung vertagt werden?

Zu 9.:

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Im Jahr 2025 (Januar bis Oktober) gab es 42 Einwohnerfragen. 32 Fragestellende waren in der BVV-Sitzung anwesend und haben eine Antwort erhalten. Die anderen 10 Fragestellenden waren nicht anwesend und haben somit keine Antwort erhalten. Die Einwohnerfragestunde dauerte im Schnitt 15 Minuten. Es gab keine Sitzung, wo die Zeit für die Einwohnerfragestunde überschritten wurde.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Bis zum 15.10.2025 wurden 38 Einwohnerfragen zur Behandlung in die Tagesordnungen aufgenommen. Die Fragestunden dauerten in der Regel um die 30 Minuten, im Einzelfall auch bis zu 40 Minuten, wenn die letzte Frage sehr umfangreich zu beantworten war. Die mündliche bzw. schriftliche Beantwortung und der Entfall der Beantwortung werden nicht statistisch erfasst. Einwohnerfragen werden nicht vertagt.

Bezirk Lichtenberg:

Es wurden im Jahr 2025 bisher 31 Einwohnerfragen gestellt. Eine Frage wurde vorab schriftlich beantwortet, bei zwei Fragen hat sich eine Nachfrage ergeben, wo eine schriftliche Antwort erfolgte. Es mussten keine Fragen aus Zeitgründen vertagt werden. Die Dauer der Fragestunde betrug jeweils 20 Minuten.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Es wurden bisher 27 Einwohnerfragen gestellt. Keine Frage wurde aus Zeitgründen vertagt. Wenn die Einreichenden bzw. eine Vertretung nicht anwesend waren, wurden Einwohnerfragen nicht beantwortet. Diese gelten als erledigt.

Bezirk Mitte:

Im Jahr 2025 wurden bisher insgesamt 26 Einwohnerfragen gestellt, wovon 23 beantwortet wurden; drei wurden nicht beantwortet, da die Fragestellenden ohne Rückmeldung nicht zur jeweiligen Sitzung erschienen sind. Die Dauer der Einwohnerfragestunde ist pro BVV auf 30 Minuten begrenzt. Diese Zeit wurde in diesem Jahr auch stets genutzt. Eine Vertagung aus Zeitgründen findet nicht statt. Fragen, die aus Zeitgründen nicht mündlich beantwortet werden, werden im Nachgang zur Sitzung schriftlich beantwortet. Dies ist in diesem Jahr bei zwei Anfragen der Fall gewesen.

Bezirk Neukölln:

Im Jahr 2025 wurden bis zum 03.11.2025 51 einzelne Einwohnerfragen gestellt. Die Einwohnerfragestunde dauert stets 30 Minuten. Einwohnerfragen werden nicht vertagt, sondern nach Zeitablauf der mündlichen Beantwortung von 30 Minuten schriftlich beantwortet.

Bezirk Pankow:

21 Anfragen wurden gestellt, 16 Anfragen wurden davon beantwortet, 5 Anfragen blieben unbeantwortet, da die Fragestellenden nicht anwesend waren. Die Dauer der jeweiligen Einwohnerfragestunde entspricht den Vorgaben der Geschäftsordnung der BVV.

Bezirk Reinickendorf:

BVV-Sitzung im Januar: 6 Fragen, 53:31 Minuten
BVV-Sitzung im Februar: 6 Fragen, 32:18 Minuten
BVV-Sitzung im März: 4 Fragen, 22:16 Minuten
BVV-Sitzung im April: 3 Fragen, 20:37 Minuten
BVV-Sitzung im Mai: 8 Fragen, 50:35 Minuten
BVV-Sitzung Juni: 4 Fragen, 26:47 Minuten
BVV-Sitzung im Juli: 6 Fragen, 30:51 Minuten
BVV-Sitzung im September: 6 Fragen, 45:18 Minuten
BVV-Sitzung im Oktober, 1 Frage, 03:11 Minuten

Alle Fragen wurden in den Sitzungen mündlich oder aufgrund von Zeitüberschreitung schriftlich beantwortet. Vertagungen von Einwohnerfragen sind nicht vorgesehen oder erfolgen nur in Ausnahmefällen.

Bezirk Spandau:

BVV-Sitzung im Januar: 3 Anfragen, 3 Antworten, 15 Minuten

BVV-Sitzung im Februar: 1 Anfrage, 1 Antwort, 13 Minuten

BVV-Sitzung im März: 2 Anfragen, 2 Antworten, 17 Minuten

BVV-Sitzung im Mai: 2 Anfragen, 2 Antworten, 10 Minuten

BVV-Sitzung im Juni: 3 Anfragen, 3 Antworten, 14 Minuten

BVV-Sitzung im Juli: 1 Anfrage, 1 Antwort, 5 Minuten

BVV-Sitzung im September: 3 Anfragen, 3 Antworten, 9 Minuten

Alle Anfragen konnten mündlich beantwortet werden.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Es wurden in 2025 bisher zehn Einwohnerfragen gestellt, die Dauer der Einwohnerfragestunde wird nicht erfasst. Es wurde keine Frage aus Zeitgründen vertagt.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Es wurden in 2025 bisher 56 Fragen gestellt. In einer Sitzung wurden zwei Einwohnerfragen aus zeitlichen Gründen nicht aufgerufen. Die Fragen wurden nicht vertagt, sondern die Fragestellenden erhielten die Antworten schriftlich.

Bezirk Treptow-Köpenick:

Bisher wurden in 2025 18 Bürgerfragen gestellt. Davon wurden 14 Bürgerfragen in den Sitzungen beantwortet.

BVV-Sitzung im Januar: 1 Frage, 1 Antwort, 6:28 min

BVV-Sitzung im März: keine

BVV-Sitzung im April: 1 Frage, 1 Antwort, 5:45 min

BVV-Sitzung im Mai: 1 Frage, 1 Antwort, 5:46 min

BVV-Sitzung im Juni: 1 Frage, 1 Antwort, 6:28 min

BVV-Sitzung im Juli: 4 Fragen, 4 Antworten, 20:37 min

BVV-Sitzung im September: 6 Fragen, 6 Antworten, 30:53 min

BVV-Sitzung im Oktober: keine

Eine Bürgerfrage wurde zurückgezogen aufgrund vorheriger Beantwortung durch das Bezirksamt. Drei Bürgerfragen entfielen wegen Abwesenheit der Bürgerin/des Bürgers.

10. Welche Rückmeldungen oder Beschwerden von Bürger*innen zur Durchführung der Fragestunden sind den Bezirksverordnetenversammlungen/Bezirksamtern bekannt?

Zu 10.:

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es gab vereinzelt Beschwerden zur nicht vorhandenen schriftlichen Beantwortung der Einwohnerfrage. Nach Erläuterung der Gründe zeigten die Fragestellenden Verständnis dafür. In der weiter zurückliegenden Vergangenheit gab es vereinzelt Beschwerden, dass ausnahmsweise keine Einwohnerfragestunde durchgeführt wurde. Dies lag daran, dass es sich bei den entsprechenden BVV-Sitzungen nicht um ordentliche Sitzungen im Sinne des § 43 BezVG handelte.

Bezirk Reinickendorf:

Es gab eine Beschwerde eines Bürgers, dessen Einwohnerfrage aufgrund der verspäteten Einreichung nicht zugelassen wurde.

Bezirk Spandau:

Generell besteht der Wunsch, über die Antworten diskutieren zu dürfen. Einzelne Personen äußerten Unmut bei Antworten, in denen das Bezirksamt in einigen Themenkomplexen auf die Zuständigkeit und Entscheidungsgewalt des Senats verweisen musste. Ganz wenige Anfragende wünschten zusätzlich eine schriftliche Beantwortung, die das BVV-Büro an das Bezirksamt weitergeleitet hat.

Bezirk Steglitz-Zehlendorf:

Die Begrenzung auf 100 Worte bereitet den Fragestellenden gelegentlich Schwierigkeiten.

Bezirk Tempelhof-Schöneberg:

Es wird sich oftmals darüber beschwert, dass nur eine Frage gestellt werden kann, da lediglich eine Nachfrage auf die Antwort bezogen erlaubt ist. Zudem wird der Redaktionsschluss des Öfteren als ungünstig erachtet.

Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow und Treptow-Köpenick:

Es hat keine Rückmeldungen oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegeben bzw. es sind keine Beschwerden bekannt geworden.

11. Gibt es Pläne oder Diskussionen innerhalb der einzelnen Bezirke, um die Bürger*innenfragestunden weiterzuentwickeln (z. B. digitale Formate, barrierefreie Beteiligung etc.)?

Zu 11.:

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Die Bürgerbeteiligung ist Standard-Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Petitionen, Beteiligung und Geschäftsordnung.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

In der dortigen Arbeitsgruppe für die Geschäftsordnung wird immer mal wieder überlegt, die Einwohnerfragestunde umzubenennen und dynamischer zu gestalten. Bis jetzt konnte kein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung eine absolute Mehrheit finden.

Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick:

Es gibt keine entsprechenden Pläne bzw. Diskussionen.

Berlin, den 12. November 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport